

Informationsblatt für stationäre Aufnahme in der Lympho Opt Klinik

Einhaltung der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmen gemäß Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Liebe Rehabilitandinnen und Rehabilitanden,

liebe Patientinnen und Patienten,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir das Infektionsrisiko für Sie und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter allen Umständen minimieren.

In unserer Rehaklinik werden viele kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum geplanten stationären Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Wir bitten Sie zu beachten, dass auf Grund der Corona-Situation der Klinikablauf den Gegebenheiten angepasst wurde.

Für einen stationären Aufenthalt in unserer Rehaklinik ist folgendes dringend zu beachten:

Es muss am Aufnahmetag zusätzlich mitgebracht werden:

- negativer Covid-19-Abstrich (PCR) nicht älter als 48 Stunden, (dieser wird auch benötigt, wenn Sie vollständig geimpft oder genesen sind) ohne Test ist eine Aufnahme in unserer Klinik nicht möglich
- eigene Nasen-Mund-Schutz-Masken
- es sind OP-Masken, FFP 2 oder FFP 3 Masken zulässig (diese bitte als Eigenbedarf zum Aufenthalt mitbringen), Stoffmasken sind nicht zulässig

Begleitpersonen:

- Aufnahme aktuell nur möglich, wenn medizinisch notwendig und eine Kostenübernahme des Kostenträgers vorliegt.
- Begleitpersonen müssen am Aufnahmetag einen negativen Covid-19-Abstrich nicht älter als 48 Stunden vorlegen
- Begleitpersonen müssen eigenen Nasen-Mund-Schutz (identisch wie bei den Rehabilitanden) für den gesamten Aufenthalt mitbringen

Besucher:

- Jeder Patient darf einmal täglich von max. 2 Person in der Zeit 15.00Uhr – 17.30Uhr für max. je 1 Stunde besucht werden. Der Besuch ist vorab telefonisch anzumelden und terminlich mit uns zu vereinbaren. (Wichtig:

weitere geltende Regelungen gemäß unserem Merkblatt für Besucher sind einzuhalten)

- Besuche außerhalb der Klinik sind nur im Rahmen der geltenden Maßnahmen gemäß IfSG zulässig

Maßnahmen während des Aufenthaltes:

- Es gilt eine absolute Maskenpflicht (nur mit vorgeschriebener Maske) und das Gebot, durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von Ihnen selbst mitzubringen und täglich zu wechseln (neue Maske verwenden).
- Während Ihres Aufenthaltes werden Sie mind. 1x wöchentlich von unseren geschulten Mitarbeitern mit einem Schnelltest aus Covid-19 getestet. Je nach internen Infektionsgeschehen können diese Tests täglich durchgeführt werden. Für diese Testungen entstehen Ihnen keine Kosten.
- Während der Therapien und Behandlungen ist grundsätzlich Maskenpflicht (diese bitte als Eigenbedarf zum Aufenthalt mitbringen).
- Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung vor Ihrem Besuch absprechen.
- Die Speisenausgabe erfolgt zu den Essenszeiten an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz.
- Nutzung des allgemeinen Aufenthaltsraumes ist nur unter den für den Raum ausgehängten Maßnahmen zulässig.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze aller jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge. (Die Einmal-Taschentücher nach einmaligen Gebrauch bitte sofort entsorgen)
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
 - Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Aufenthalt wegen Nichteinhaltung der Maßnahme zu untersagen und abzubuchen.